

BESCHLUSS

aus der Niederschrift über die 4. Sitzung - Wahlperiode 2020/2025 - des Ausschusses für Bildung, Sport und Kultur vom 29.06.2021

Öffentliche Sitzung

Aussetzen der Beitragserhebung für die Betreuung von Kindern in der "Offenen Ganztagsschule im Primarbereich"

159-2020/2025

2. Ergänzung

Sachverhalt:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Niederkrüchten hat in seiner Sitzung am 4. Februar 2021 im Rahmen einer Eilentscheidung zunächst beschlossen, die Erhebung von Elternbeiträgen auf Grundlage der Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der "Offenen Ganztagsschule im Primarbereich" vom 8. Mai 2018 für den Zeitraum 1. bis 31. Januar 2021 auszusetzen. Dies geschah unabhängig davon, ob in diesem Zeitraum eine Notbetreuung in Anspruch genommen wurde.

Im Rahmen der Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie hatte das Land NRW beschlossen, ab dem 22. Februar 2021 in Schulen den Präsenzunterricht in Form von Wechselunterricht durchzuführen. Das Land hatte hierbei explizit darauf hingewiesen, dass in den Offenen Ganztagsschulen (OGS) im Primarbereich kein Regelbetrieb angeboten, sondern lediglich eine Notbetreuung sichergestellt werde. Mittlerweile wurde der Regelbetrieb seit dem 7. Juni 2021 in den Schulen wieder aufgenommen.

Das Land NRW hatte für den Monat Januar 2021 eine Übernahme der hälftigen Mindererträge durch ein Aussetzen der Beitragspflicht zugesichert. Für die Monate danach fehlten bis dato entsprechende Regelungen durch das Land NRW.

Die Sollstellungen für einen Monat belaufen sich auf einen Betrag in Höhe von

15.957,50 Euro, der sich auf die betreffenden Produkte wie folgt aufteilt:

03.02.01.02 OGS a. d. GGS Elmpt = 7.637,50 Euro
03.02.01.04 OGS a. d. Schule am Lütterbach = 8.320,00 Euro
15.957,50 Euro

Die Elternbeitragssatzung eröffnet keine Möglichkeit, für ein eingeschränktes Angebot der Offenen Ganztagsschule im Primarbereich die Elternbeiträge zu erlassen. Somit ist bis dato keine rechtliche Möglichkeit vorhanden, die den Erlass eines Monatsbeitrags voraussetzungslos erlaubt.

Der Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur hat die Angelegenheit in seiner Sitzung am 7. April 2021 beraten und dem Rat empfohlen, die Erhebung von Elternbeiträgen auf Grundlage der Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der "Offenen Ganztagsschule im Primarbereich" vom 8. Mai 2018 für die Monate ab Februar 2021 auszusetzen, sofern eine Fortdauer der Pandemielage gegeben ist.

Bei dieser Beschlussempfehlung hatte die Verwaltung darauf hingewiesen, dass die Empfehlung für die Aussetzung von Elternbeiträgen keine konkrete zeitliche Begrenzung beinhaltet und sich somit der Minderertrag je nach Dauer der epidemischen Lage in einem sechsstelligen Bereich bewegen kann.

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat die Thematik in seiner Sitzung am 15. April 2021 beraten und beschlossen, die Erhebung von Elternbeiträgen auf Grundlage der Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der "Offenen Ganztagsschule im Primarbereich" vom 8. Mai 2018 wird für die Monate ab Februar 2021 auszusetzen, sofern eine Fortdauer der Pandemielage gegeben ist und entsprechende Beschlüsse der Landesregierung zu einer hälftigen Erstattung der Mindererträge vorliegen.

Mittlerweile haben die kommunalen Spitzenverbände im Land NRW und die Koalitionsfraktionen im Landtag NRW eine Einigung über die Erstattung der Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen und die Offenen Ganztagsschulen für die Monate Februar bis Mai 2021 erzielt. Die Einigung sieht Folgendes vor:

Für Februar 2021 werden die Elternbeiträge jeweils hälftig von Land und Kommu-

nen übernommen, da die Einrichtungen wie im Januar 2021 vollständig geschlossen waren.

 Für die Monate März bis einschließlich Mai 2021 übernehmen die Kommunen und das Land NRW 50 % der Elternbeiträge jeweils zur Hälfte. Die verbleibenden 50 % übernehmen die Eltern.

Die Verwaltung schlägt vor, diese Regelungen für die Gemeinde Niederkrüchten zu übernehmen.

Beratungsverlauf:

Ausschussmitglied Lucht beantragt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, den Beschlussvorschlag der Verwaltung dahingehend abzuändern, dass die Elternbeiträge für den Zeitraum Februar bis Mai 2021 vollständig ausgesetzt werden sollen.

Ausschussmitglied Goertz spricht sich im Namen der SPD-Fraktion ebenfalls für eine vollständige Aussetzung der Elternbeiträge für den Zeitraum Februar bis Mai 2021 aus.

Ausschussmitglied Fackler teilt für die CDU-Fraktion mit, dass diese gegen den Beschlussvorschlag zur vollständigen Aussetzung der Elternbeiträge für den Zeitraum Februar bis Mai 2021 stimmen werde. Er verweist auf eine Ungleichbehandlung zwischen den Beitragspflichtigen aus dem Bereich der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege sowie der Offenen Ganztagsschule. Die CDU werde dem Beschlussvorschlag der Verwaltung folgen.

Beschlussvorschlag:

Die Erhebung von Elternbeiträgen auf Grundlage der Satzung der Gemeinde Nieder-krüchten über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der "Offenen Ganztagsschule im Primarbereich" vom 8. Mai 2018 wird für den Monat Februar bis Mai 2021 ausgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimme(n), 7 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Sodann lässt die Ausschussvorsitzende über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Erhebung von Elternbeiträgen auf Grundlage der Satzung der Gemeinde Nieder-krüchten über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der "Offenen Ganztagsschule im Primarbereich" vom 8. Mai 2018 wird für den Monat Februar 2021 ausgesetzt. Für die Monate März bis Mai 2021 werden die Elternbeiträge nur zur Hälfte erhoben.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimme(n), 4 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)